

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

97 (3.12.1850)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 3. December.

No. 97.

Bekanntmachung.

Nr. 21,623. Das großh. Justizministerium hat durch Erlass vom 31. v. M., Nr. 11,955, in Erwägung, daß Districtnotar Karl Kaiser von Ehrenstetten durch Erkenntniß des großh. Hofgerichts des Oerrheinkreises vom 23. April d. J., oberhofgerichtlich bestätigt unter dem 15. Oct. d. J., Nr. 7457 — 58, wegen Theilnahme am Hochverrath zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahre verurtheilt wurde, nach Ansicht des §. 34. Abs. 6. der Verordnung vom 25. Nov. 1841 gegen Notar Karl Kaiser die bleibende Entziehung der durch Prüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Anstellung erkannt.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg, den 12. Novbr. 1850.

Großh. Regierung des Oerrheinkreises.

J. A. d. R. D.

Föhrenbach.

vdt. Kupferschmitt.

Bekanntmachung.

Den Verlag des Anzeigeblattes für den diesseitigen Kreis betr.

Nr. 22,030. Vom 1. Januar 1851 an geht der Verlag des Anzeige- und Verordnungsblattes für den diesseitigen Kreis an Herrn Buchhändler und Buchdrucker Wagner dahier über; die Bedingungen für den Bezug dieser Blätter bleiben die bisherigen.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Bestellungen und Einrückungen fürs künftige Jahr dem neuen Verleger zuzusenden sind.

Freiburg, den 19. November 1850.

Großh. Regierung des Oerrheinkreises.

J. A. d. R. D.

Föhrenbach.

vdt. Muser.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[97]1 Nr. 30,652. Wiesloch. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat, Jakob Stettler von Schatthausen hat sich von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert seyn. Derselbe wird daher aufgefördert, sich binnen 2 Monaten entweder hier oder bei seinem Commando zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er, seine persönliche Bestrafung vorbehaltenlich, in eine Geldstrafe von 1200 fl. ver-

fällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde. Unter Mittheilung nachstehenden Signalements des Stettler bitten wir auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern lassen zu wollen.

Signalement:

Alter 25 Jahre, Größe 5' 4" 1", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare schwarzbraun, Nase spitz.

Wiesloch, den 24. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vdt. Schlusser.

[94]3 Nr. 38,234. Mannheim. [Urtheil.] In Sachen der Julie Fries, Ehefrau des Färbers Heinrich Happel von hier, Klägerin gegen ihren Ehemann Heinrich Happel von da, Bekl.; und die großh. Generalstaatscasse, Namens des großh. Fiscus, Intervenienten, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sey von dem ihres Ehemannes abzusondern, und der letzte in die Prozeßkosten zu verfallen, jedoch mit Ausnahme der Kosten, welche durch die Beweisverhandlungen entstanden und von der großh. Generalstaatscasse zu tragen sind.

B. R. W.

II. Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

Gründe.

Obiges Urtheil ruht im Allgemeinen auf dem Zugeständniß des Bevollmächtigten des Beklagten und auf L. R. S. 1443.

Mannheim, den 31. Oct. 1850.

Großh. bad. Stadtamt.

Serger.

[97]1 Nr. 20,516. Neckargemünd. [Berichtigung.] Der wegen Desertion zur Fahndung ausgeschriebene Soldat Johann Gänzler von Michelbach gehört nicht mehr dem 5. sondern dem 2. großh. Infanterie-Bataillon an, was hiermit nachträglich veröffentlicht wird.

Neckargemünd, den 25. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[95]2 Nr. 41,435. Mannheim. [Aufforderung.] Die Wittwe des Handelsmanns Moses Wolf Dinkelspiel von hier, Amalie geb. Aberle, hat um Einweisung in die Gewähr der von den Nächstberechtigten ausgeschlagenen Erbschaft ihres genannten Ehemanns nachgesucht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche bessere Rechte auf die fragliche Erbschaft zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 60 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag der Wittwe Dinkelspiel stattgegeben wird.

Mannheim, den 20. Nov. 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[93]3 Nr. 34,838. Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Der Militärsträfling

Jakob Oberst von Unteröwisheim ist am 24. v. M. aus Kastatt entwichen. Derselbe hat sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen dahier oder bei dem großh. Commando der Straßcompagnie in Kastatt zu sistiren.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfalle ihn hierher oder an besagtes Commando abzuliefern.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 3 Linien groß; hat einen besetzten Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und eine kleine Nase. Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Jacke mit hechtgrauem Kragen, blaue Pantalons und Dienstmütze.

Bruchsal, den 2. Nov. 1850.

Großh. Oberamt.

Reiblein.

[96]2 Nr. 33,026. Sinsheim. [Zahl-Befehl.] In Sachen der Johann Valibasar Schmitt Ehefrau in Hoffenheim, gegen ihren Ehemann, Forderung betr.

B e s c h l u ß.

In Erwägung, daß aus den von der Klägerin angerufenen Originalakten hervorgeht, daß dieselbe in Folge geschehener Vermögensabsonderung 383 fl. 59 kr. und 500 fl. mit Zins vom 20. Januar 1850 zu fordern hat, erhält der landesflüchtige Beklagte den unbedingten Befehl, binnen 21 Tagen, bei Vermeiden der Vollstreckung, die genannten Beträge an die Klägerin zu bezahlen.

Sinsheim, den 20. Novbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Huffschmid.

Adv. Mackert, a. j.

[97]1 Nr. 30,451. Wiesloch. Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat Andreas Hecker von Wiesloch hat sich von Hause entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 2 Monaten entweder hier oder bei seinem Commando zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er seine persönliche Bestrafung vorbehaltlich in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde. Unter Mittheilung nachstehenden Signlements des Andreas Hecker bitten wir auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern lassen zu wollen.

Signament:

Alter 25 Jahre, Größe 5' 6" 3", Körper

Bau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase mittel.

Wiesloch, den 24. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schlusser.

[96]2 Nr. 28,633. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Die Franz Häner Wittwe von Dinnstadt wird wegen Geisteskrankheit entmündigt und Nikolaus Häner jg., wird als Curator für dieselbe aufgestellt.

Tauberbischofsheim, den 20. Novbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Lang.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

1) im Bezirksamt Billingen:

[95]3 zwischen der Stadtgemeinde Billingen und den Zehntpflichtigen der Gemeinden Ober- und Unterkirnach;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[97]1 Nr. 20,899. Buchen. [Ausschluß-Erkenntniß.] Die Verlassenschaft des Steinhauer Alois Perino von Buchen betreffend. Werden die Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 18. Novbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

vd. Rappes.

[97]1 A.-Nr. 20,816. Walldürn. [Santerkenntniß.] Ueber das Vermögen der Wälfkin Reinhardt Wwe. in Walldürn haben

wir Sant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Montag, den 23. December l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Walldürn, den 27. November 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schäh.

[97]1 Nr. 42,073. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaft des Handelsmanns Karl Ludwig Röster in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 25. Nov. 1850.

Großh. Stadamt.

A. A.

Grohe.

vd. Ueberrhein.

[97]1 Nr. 28,769. Tauberbischofsheim. [Santerkenntniß.] Gegen Franz Seibert jg. von Rülshaus haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 21. December d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende gela

tend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheidenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lauberbischofsheim, den 16. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Linck. Bath.

[97]1 Nr. 42,309. Mannheim. [Ganterkennniß.] Gegen die Verlassenschaft des Lorenz Pfleger von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 9. Januar 1851,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Stadttamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 28. Nov. 1850.

Großh. Stadttamt.

H. A.

Grohe.

vd. Ueberrhein, Actuar.

Erbvorladungen.

[97]1 Nr. 4579. Leimen. [Erbvorladung.] Friedlich Ritzhaupt von Leimen ist vor circa 3 Jahren nach den vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe ist durch das Ableben seiner Mutter, Katha-

rina Margaretha geb. Sunz, Wittve von Friedrich Ritzhaupt von da, zur Erbschaft berufen, und wird, da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, hiermit öffentlich aufgefodert, sich binnen 3 Monaten

von heute an, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, um die Rechte und Ansprüche an die Masse seiner Mutter geltend zu machen, andernfalls sein Erbtheil lediglich demjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 28. Nov. 1850.

Großh. Landamtsrevisorat.

Killy.

Hofmann, Notar.

Kauf-Anträge.

[97]1 Nr. 963. Wörlingen, Amis Berberg. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Da die in diesen Blättern Nr. 86 und 87 beschriebene Zwangsliegenschaftsversteigerung des Alt-Lammwirths Heinrich Boyer und seinem Nachfolger dahier kein Resultat lieferte, wird eine weitere Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Montag den 23. December l. J.,

Morgens 9 Uhr, in unserm Rathszimmer anberaumt und festgesetzt, mit dem Bemerkten, daß bei dieser Versteigerung der endgültige Zuschlag auf das Höchstgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis ertheilt wird, und sich auswärtige Steigerer mit legalisirten Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Wörlingen, den 28. Nov. 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

Wachter.

vd. Ehrly.

Privat-Anzeigen.

[96]2 Mannheim. [Capitalanlage.] Bei dieser Stelle liegen ca. 5 bis 6000 fl. zum Ausleihen in Beträgen von 1000 fl. bis 1500 fl. parat.

Mannheim, den 25. Nov. 1850.

Großh. Pfarthülfsfondsverrechnung.

Ban.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 30.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.
Verlag der Buchdruckerei des k. k. Bürgerhospitals.